



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wussten Vertreter der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsministerien bei der Entscheidung, dass sich der Freistaat an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt, dass ein Mitgründer und Mitgeschäftsführer des Unternehmens [REDACTED] Mitglied der CSU ist, auf wessen Veranlassung hin hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im April 2020 die Firma GNA Biosolutions beauftragt, ein Testsystem für Corona zu entwickeln und eine Produktion aufzubauen und gibt es Wahrnehmungen, die der Staatsregierung bekannt sind, dass durch Mitglieder der Staatsregierung, ein Staatsministerium oder Dritte der Firma GNA Biosolutions GmbH empfohlen worden ist, wegen der drohenden Ablehnung der Zulassung für PCR-Schnelltests, MdL a.D. Alfred Sauter als Rechtsanwalt zu beauftragen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Entscheidung einer Unternehmensbeteiligung erfolgt verfahrensbedingt allein durch die Beteiligungsgesellschaft, hier Bayern Kapital – nicht durch Vertreter der Staatsregierung oder der Ministerien. Auf Grundlage einer Markterkundung erwiesen sich die Zielparameter der GNA-Schnelltests als mit Abstand am weitesten fortgeschritten, sodass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen entsprechenden Entwicklungsauftrag erteilt hat. Zur Beauftragung von MdL a.D. Alfred Sauter sind hier keine entsprechenden Wahrnehmungen bekannt.